

Vorlage an den Gemeinderat

Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung

Teilnehmer: GR Andrea Leisinger,
SB Frank Zeisset

I. Sachvortrag

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022, der Erstellungsbericht der MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH sowie der Prüfungsbericht der ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind dem Gemeinderat bereits zugeleitet worden.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 4.139.295,31 (Vorjahr € - 904.717,66), die Prognose (GR vom 22.05.2023) lag bei € - 4.477.841,63. Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Daueranlagen waren bereits zum Jahresende 2021 mehrheitlich abgeschlossen. Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2022 nach Abschreibung auf € 10.569.234,00.

Der Konto- und Kassenbestand der GmbH belief sich zum 31.12.2022 auf € 1.850.862,98.

In der Sitzung am 04. Dezember 2023 werden die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses dargestellt.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie für die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuständig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung am 30.11.2023 nach Überprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 18.124.411,81. Der Jahresfehlbetrag beträgt € 4.139.295,31.
- b) Den Vorgaben der Gesellschafterversammlung folgend, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 4.139.295,31 auf neue Rechnung vorzutragen.
- c) Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzverlust von 4.683.818,26 Euro festgestellt.
- d) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird gebilligt.
- e) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Daneben bittet der Aufsichtsrat die Gesellschafterversammlung, ihm die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung hat, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein, den empfohlenen Beschluss gefasst.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 30. November 2023 gefassten Beschluss.

13.11.2023 / Zeisset, Frank